

Paris, 1. August. (C. Z. C.) Ministerpräsident Clemenceau empfangt heute vormittag den Botschafter in Berlin Cambon.

Paris, 1. August. (C. Z. C.) Auf der Arbeiterbörse waren heute 150 Syndikatssekretäre versammelt. Es wurde ein neues Bureau eingeleitet und erklärt, es seien alle Maßnahmen getroffen, um sämtliche Korporationen am Montag morgen in den Generalausstand eintreten zu lassen. Das General Syndikat der Zeitungsetzer entschied sich unwillkürlich für Niederlegung der Arbeit in der Nacht vom Sonntag auf den Montag. Die Vereinigung des Personals der städtischen Gasarbeiter von Paris beschloß, der Regierung ihre Mißbilligung auszudrücken. Die Familien der Opfer des Ausstandes sollen von ihr unterstützt werden.

Paris, 1. August. (C. Z. C.) Wie die „Liberte“ aus Tanger erzählt, haben die Kontingente der Stammes der Mahalla Mulay Hafids verlassen, um nach Marakech zu gehen. Die Mahalla selbst habe ihren Marsch unterbrochen, um weitere Befehle abzuwarten.

Saffi, 1. August. (C. Z. C.) Der spanische Konsul unternahm vergeblich Schritte beim Sohne Niffas, um die Aufhebung der Blockierung der Stadt zu erreichen. Das Konsularkorps beschloß, die Abberufung des neuen Kaisers Abdaladeh und doch die Aufhebung seiner Ernennung zu verlangen, und dem Sohne Niffas zum Ausdruck zu bringen, daß es ihn als verantwortlich für die Lage ansehe.

Sonagang, 1. August. (C. Z. C.) Der englische Torpedobootszerstörer „Whiting“, der bei dem Taunus, woher den hiesigen Daten heimlichste, auf Grund geraten war, ist wieder flott geworden, aber schwer beschädigt. (Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Ämtliche Nachrichten.

Der König hat dem Kaufmann und Stadtrat Karl Croce zu Neisse den Orden Adlerorden vierter Klasse,

dem bisherigen Divisions- und Garnisonpfarrer, Soprediger Johannes Kehler, jetzigem Pfarrer an der Luisenkirche in Dresden, und dem Fabrikbesitzer Daniel Lufken zu Wesel den königlichen Kronenorden dritter Klasse,

dem Rektor a. D. Julius Bierling zu Breslau und dem Geheimrath a. D. Peter Adams zu Großhau im Kreise Düren den königlichen Kronenorden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen reichspreussischen Orden erteilt, und zwar: des Ritterkreuzes zweiter Klasse des königlich württembergischen Friedrichsordens: dem preussischen Staatsangehörigen, Arzt Dr. Fridtjof Gbstein zu Eisenach; des dem Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären angereicherter Verdienstordens für Wissenschaft und Kunst: dem Großherzoglich Oldenburgischen und Fürstlich waldeckischen Hofspannisten, Professor Heinrich Lutter zu Hannover; des Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich Anhaltischen Hausordens Albrechts des Bären: dem preussischen Staatsangehörigen, Kammerling und Gehaltelerner Alexander Anthes zu Dresden; des Sterns zum Komturkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens: dem Direktorial des Provinzialschulkollegiums in Magdeburg, Oberregierungsrat Dr. Trostien; ferner: des königlich preussischen St. Annenordens zweiter Klasse: dem Dozenten an der Technischen Hochschule in Danzig, Geheimen Baurat Professor Weidpfecher; des Großkreuzes des königlich normwegischen Ordens vom heiligen Olaf: dem Unterstaatssekretär im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinangelegenheiten, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Weber; des Kommandanturkreuzes zweiter Klasse desselben Ordens: dem Zentralbureauvorsteher im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinangelegenheiten, Geheimen Rechnungsrat Schulze sowie des Großherzoglich Türkischen Medjidieordens vierter Klasse: dem Lehrer an der deutschen Realschule zu Teheran in Persien Kurh.

Der Kaiser hat die Marinetaucher des Schiffbau-fachens Ehrenberg und Wustrau zu Marineoffizierbaumeistern ernannt und dem Marineoberleutnant Lamp den Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Dem bei der kaiserlichen Gesandtschaft in Peking beschäftigten Legationssekretär von Mutius ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ernennung erteilt worden, in Vertretung des Geheimen bürgerlich gültigen Geschlechtsamen von Reichsangehörigen und Säugzeugen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze befindlichen Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der König hat den Gutsbesitzer zu Kolbshaus und Gutsbesitzer in Niederbrunn im Glatz Moritz Eduard Grunelius in den erblichen Adelsstand erhoben.

Der König hat den bisherigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Breslau Dr. Georg Preuß zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät ernannt.

Der Vergessener Professor ist zum Lehrer an der Bergschule zu Saarbrücken ernannt worden. Der Verlegte worden sind: der Forstmeister Witow in Büt nach Himmelpfort (Nordbahn), der Forstmeister Ritschbrücker in Naumburg, Bez. Cassel, nach

Grünau bei Rathenow, der Oberförster Krüger in Erlenhof bei Langensalza nach Büt bei Großkriftinberg und der Oberförster von Waldow in Himmelpfort (Nordbahn) nach Hohenbrück in Kommen.

Der Förster Henkel in Neuhafenberg, Oberförster Rehlfos (Marienwerder), ist zum Revierförster ernannt worden.

Der Titel Regemester ist folgenden Förstern im Regierungsbezirk Koblenz verliehen worden: Regenzer in Eriebach, Oberförsteri Entenpfehl, Faber in Meddersheim, Oberförsteri Meisenheim, Leib in Boos, Oberförsteri Kaiserfeld, Staab in Gierscheid, Oberförsteri Ahenau, und Weniger in Staudernheim, Oberförsteri Meisenheim.

Dem Privatdozenten in der Medizinischen Fakultät und Assistenzarzt an der Medizinischen Klinik der Universität in Bonn Dr. Rudolf Finkelnburg und Dr. Josef Eßer sowie dem Privatdozenten in derselben Fakultät und Oberarzt der Frauenklinik ebendort Dr. Karl Meißner ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Politische Nachrichten.

Berlin, den 2. August.

Zur Kronberger Zusammenkunft erfahren wir, daß Kaiser Wilhelm voraussichtlich ebenfalls von einem Vertreter des Auswärtigen Amtes begleitet sein wird, und zwar voraussichtlich vom Staatssekretär v. Schöen. König Edward wird bekanntlich auf seiner Reise nach Kronberg vom Unterstaatssekretär Hardinge begleitet sein. Die Londoner Meldung, daß König Edward seinen noch immer ausbleibenden offiziellen Besuch in Berlin noch im Laufe dieses Herbstes machen werde, erscheint recht unwahrscheinlich, nachdem er erst im August mit Kaiser Wilhelm an dritter Stelle zusammengetroffen ist. Man hält hier den 10. Ost aufgeschobenen offiziellen Besuch König Edwards vor dem Frühjahr des nächsten Jahres nicht für wahrscheinlich. Bei der Kronberger Zusammenkunft wird jedenfalls auch diese Frage in den Unterhaltungen der beiden Souveräne zur Erörterung kommen.

Der Reichskanzler Fürst Bülow ist, begleitet von dem Geheimen B. Treutler, von Swinemünde nach Berlin abgereist.

Während im Sommer 1907 Fürst Bülow in Nordeby durch Konferenzen mit den Führern der politischen Parteien dem Wode die Wege ebnete, harrt in diesem Sommer dem vierten Kanzler eine noch schwierigere Aufgabe, nämlich ein Einverständnis zwischen Regierung und Parteien herzustellen in den großen Fragen der Finanzreform, der preussischen Steuervorlagen und der Beamtengelege. Fürst Bülow wird am Strande der Nordsee in den Monaten August und September eine Reihe einflussreicher Parlamentarier empfangen und mit ihnen über die Lage im Reich und in Preußen und über die kommenden parlamentarischen Arbeiten des Winters konferieren. Fürst Bülow hat bisher großen Wert darauf gelegt, die Reichsfinanzreformgeheimnisse im Einverständnis mit den großen politischen Parteien auszuhalten, und bei allen wichtigeren Vorarbeiten zur Beschaffung neuer Reichseinnahmequellen hat man den Rat der Parteiführer eingeholt. Wie weit man diesem Rate gefolgt ist, kann erst die Zukunft lehren. Wir wünschen, daß bei den diesjährigen Norddeutschen Konferenzen die eingeladenen Parlamentarier mehr zu Worte kommen wie im Vorjahre. Es wird beabsichtigt, ihnen im strengsten Vertrauen die Grundzüge der Reichsfinanzreform mitzuteilen, wie sie in Gemeinschaft mit den Finanzministern der Bundesstaaten bis Anfang Juli aufgestellt worden sind. Es handelt sich zurzeit noch nicht um ein fertiges Gesetz, sondern um eine Reihe von Hauptprojekten, die ergänzt werden durch einige Nebenprojekte. Wie diese Projekte aussehen, ist bisher Geheimnis. Um allen Wünschen nach Möglichkeit entgegenkommen zu können, bestehen neben den Hauptprojekten noch Nebenprojekte, jedoch in gewissen Grenzen Kompensationen möglich sind. Der Reichschatzsekretär Sydow schaltet dortläufig aus und wird erst Mitte September wieder eingreifen, wenn die Lage so geklärt ist, daß eine bestimmte Vorlage aus den vorliegenden Plänen zusammengestellt werden kann.

Während bei der Reichsfinanzreform auf die Wünsche des Reichstages eingegangen werden kann, der Reichstag auch im Winter noch in der Lage sein wird, Umgestaltungen vornehmen zu können, ist die Sachlage bei den Beamtengelegenheiten und den preussischen Steuervorlagen wesentlich anders. Nach äußerst schwierigen monatelangen Vorarbeiten, nach vielen Konferenzen zwischen Reichs- und preussischen Behörden hat man im Reich und in Preußen schließlich ein Gebäude errichtet: die Beamtenbesoldungsvorlage. Es ist in letzter Zeit wiederholt der Wunsch geäußert worden, die Gesetze zu veröffentlichen, da bei ihnen nicht wie bei der Finanzreform der Vorwand erhoben werden könne, es handle sich um Projekte. Das Finanzministerium hat sehr gute Gründe, auf diesen Wunsch nicht einzugehen, zumal es in Preußen Geplänkel ist, Gesetze erst zu veröffentlichen, wenn sie dem Landtage zugegangen sind. Man fürchtet keine Kritik, will aber auch nicht eine unnötige Verunsicherung hervorrufen, noch dazu monatelang vor

Einberufung des Parlaments. Den Beamtengelegenheiten wird es so ergehen, wie den Steuervorlagen, sie werden zahlreiche Gegner finden und langwierige Kämpfe. Die Reichs- und die preussische Regierung haben monatelang gearbeitet, um alle Beamtenwünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Viele Wünsche sind unerfüllt geblieben und die Beamtengelege, wie sie jetzt in den Beamtenlagern, sind das, was die Regierung ihren Beamten im Herbstfall zu gestehen kann. Es wird nicht beabsichtigt, den Parlamenten die Gesetze vorzulegen mit dem Motto: Freiz oder stich. Den Parlamenten stehen Minderungen verfassungsmäßig zu, doch darf nicht vergessen werden, daß die Beamtengelege so ausgearbeitet worden sind, daß eine Bestimmung im Zusammenhange mit den übrigen steht. Im engen Zusammenhang mit den Besoldungsgelegenheiten stehen die Steuergelege, die die Mittel für neue Besoldungen flüssig machen sollen.

Macht das Parlament größere Aufstellungen an den Gesetzen, so muß entweder die Regierung in längerer Arbeit ein neues Gesetz aufstellen oder das Parlament muß durch seine Kommissionen in monatelanger Arbeit neue Gesetze bilden.

Die hauptsächlichsten Reichseinnahmen haben sich im ersten Viertel des laufenden Finanzjahres günstig nicht entwickelt. Zölle, Verbrauchssteuern, Spielfartenstempel und Wechselstempelfeuer sollen nach dem Etat für 1908 im Vierteljahr durchschnittlich 271,7 Millionen Mark abwerfen, tatsächlich sind von ihnen 247 Millionen Mark, also 24,7 Millionen Mark weniger aufgenommen. Der ungünstige Abschluß ist hauptsächlich auf die Zölle zurückzuführen, die einen Fehlbetrag von 27,8 Millionen Mark aufweisen, während Brau- und Reichsgeldsteuer mit einem Ueberschuß von je 2,5 Millionen und Salzsteuer, Tabak- und Schaumweinsteuer mit solchen von 0,4 bis 0,2 Millionen Mark abgeschlossen. Demgegenüber kam das Mehr bei der Brauwasserabgabe in Höhe von 5,8 Millionen, bei der Zuckersteuer in Höhe von 2,8 Millionen und bei der Zigaretten- und Wechselstempelfeuer mit je 0,2 Millionen Mark nicht aus. Ebenso ist der Ertrag der zur Ueberweisung an die Einzelstaaten bestimmten Reichsstempelabgaben ungünstig geblieben. Die Zigarettensteuer hat statt des Vierteljahresdurchschnittsaufwages von 10,1 Millionen Mark nur 8,5 und die Zofsteuer statt 10,1 nur 9 Millionen, beide zusammen statt 20,2 nur 17,5 Millionen Mark abgeworfen. Sie schritten danach mit einem Fehlbetrag von 2,7 Millionen Mark ab. Auch die reichseigenen Reichsstempelabgaben haben eine geringere Einnahme zu verzeichnen gehabt, als im Etat durchschnittlich von ihnen erwartet wurde. Der Gradurkundenstempel hat 3,3 statt 3,9, die Personalfaktorensteuer 3,7 statt 5,9, die Kraftfahrzeugsteuer 0,5, wie im Etat angenommen, und die Zantiensteuer 0,8 statt 1,5 Millionen Mark abgeworfen. Zusammen haben diese Steuern 8,3 statt 11,8 Millionen Mark, also 3,5 Millionen weniger erbracht. Das hinter dem Etatsansatz zurückgeblieben sind, ist nicht weiter auffällig. Man war dies an ihnen gewöhnt, auch nachdem sie im Etat gegenüber den früheren Schätzungen wesentlich herabgesetzt waren. Das jetzt aber auch der Gradurkundenstempel, der bisher unter den neuen Steuern mit der Zigarettensteuer eine rühmliche Ausnahme machte, hinter dem Etatsansatz zurückbleibt, ist zu beachten. Die Gradurkundensteuer hat 4,9 Millionen Mark statt 10,5, der Spielfartenstempel 0,4 statt 0,8 Millionen Mark abgeworfen. Beide hatten zusammen ein Ueberschuß von 5,5 Millionen Mark zu verzeichnen. Schließlich haben auch für die großen Betriebsverwaltungen Fehlbeträge verzeichnet werden müssen. Die Reichspostverwaltung hat 143,8 Millionen Mark gegenüber einem Etatsdurchschnittsaufwage von 161,0 Millionen und die Reichseisenbahnverwaltung 29,3 Millionen statt 31,4 Millionen Mark Einnahme gehabt; beide zusammen hatten demgemäß einen Fehlbetrag von 19,8 Millionen Mark zu verzeichnen.

Rechnet man sämtliche Fehlbeträge zusammen, so kommt man auf die recht ansehnliche Summe von 56,2 Millionen Mark. Um diese ist der wirkliche Ertrag des ersten Viertels im laufenden Finanzjahre hinter dem durchschnittlichen Etatsvierteljahresansatz zurückgeblieben. Nun spricht ja die Erfahrung dafür, daß im Herbst und Winter die Erträge aus den hauptsächlichsten Einnahmequellen des Reichs sich besser gestalten, als im Frühjahr und Sommer, und diese Erfahrung wird sich hoffentlich im laufenden Finanzjahre bestätigen. Man wird aber zugeben müssen, daß für Herbst und Winter aus einigen Einnahmequellen zu erwartenden Ueberschüsse recht beträchtlich sein müssen, wenn solche Fehlbeträge gedeckt werden sollen. Es kommen jetzt die schlimmen Folgen einer in den letzten Jahren befolgten Methode bei der Etats-Einnahmehaushaltung zu Tage. Um die Fehlbeträge nicht noch größer erscheinen zu lassen, hat man sich daran gewöhnt, die Einnahmehaushaltung möglichst hoch zu gestalten. Früher war in der Reichsfinanzverwaltung gerade die gegenteilige Methode maßgebend. Sogleich greift diese wieder für die Zukunft Platz. Bei Beurteilung des obigen Fehlbetrages wird man weiter bedenken müssen, daß die Summe der in den Reichshaushaltsetat für 1908 eingeschlossenen ungedeckten Mittelforderungen mehr als 120 Millionen Mark beträgt. Nach den bisherigen tatsächlichen Einnahmen ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich beim Finalabschluß noch erhöht. Auf jeden